

Medieninformation

3 / 2024

Sächsischer Rechnungshof

Ansprechpartnerin Presse
Lydia-Marie Popp

Durchwahl
Telefon +49 3431 5880-711

presse@srh.sachsen.de*

Döbeln,
6. Juni 2024

Neue Direktorin beim Sächsischen Rechnungshof

Skadi Stinshoff ist neue Direktorin beim Sächsischen Rechnungshof. Präsident Jens Michel hat die Personalie am 6. Juni 2024 im Rahmen der Jahresberichtspresskonferenz bekannt gegeben, ihre Ernennung erfolgte bereits am 21. Mai 2024. Damit vervollständigt Rechnungshofdirektorin Stinshoff als zweite Frau das Große Kollegium – das zentrale Entscheidungsgremium im Sächsischen Rechnungshof. Diesem gehören neben dem Rechnungshofpräsidenten der Vizepräsident Stefan Rix sowie Rechnungshofdirektorin Isolde Haag und Rechnungshofdirektor Gerold Böhmer an.

Als zuständiges Mitglied wird Frau Skadi Stinshoff die Prüfungsabteilung 3 leiten. Dieser obliegt die Prüfung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, der Betriebe und Beteiligungen des Freistaates sowie Prüfungen im Bereich Steuern. Die gebürtige Leipzigerin ist Juristin und seit 1999 in verschiedenen Positionen beim Sächsischen Rechnungshof tätig, unter anderem als Leiterin der Zentralabteilung.

Rechnungshofpräsident Jens Michel begrüßt die Ernennung der neuen Rechnungshofdirektorin: *„Mit Frau Stinshoff konnten wir eine versierte Fachfrau mit langjährigen Erfahrungen im Prüfbereich sowie weitreichenden Kenntnissen der Verwaltungsprozesse im Rechnungshof für das Amt gewinnen. Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit mit ihr im Großen Kollegium.“*

Hintergrund:

Mitglieder des Rechnungshofs sind der Präsident, der Vizepräsident und die Leiter der Prüfungsabteilungen. Sie bilden das Große Kollegium, das über wichtige Angelegenheiten des Rechnungshofs durch Mehrheitsbeschluss entscheidet. Das Große Kollegium beschließt insbesondere über den Jahresbericht für den Landtag und über Berichte von besonderer Bedeutung (Beratende Äußerungen, Sonderberichte, Gutachten) für den Landtag und für die Landesregierung. Die Mitglieder des Rechnungshofs sind richterlich unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Gemäß § 6 Abs. 4 des Rechnungshofgesetzes werden die Leiter der Prüfungsabteilungen vom Ministerpräsidenten auf Vorschlag des Präsidenten des Rechnungshofs ernannt. Der Präsident hat das Große Kollegium vorher zu hören und dessen Stellungnahme dem Vorschlag beizufügen.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Theodor-Kunzemann-Str. 10 | 10b
04720 Döbeln

www.srh.sachsen.de